

# Afghanistan: Konsequenzen des Scheiterns der NATO

Christian Sigrist

Schon am 11. September 2001 hat der amerikanische Präsident George W. Bush in seiner Ansprache an die Nation den Krieg gegen den Terrorismus proklamiert, damit sein Land zum Weltstörfürst ausgerufen und so die Souveränität einzelner Staaten prinzipiell aufgehoben, insofern Anti-Terror-Maßnahmen dies als erforderlich erscheinen lassen. Völkerrechtliche Normen wurden durch die angekündigte lange Dauer des Krieges, durch die Bezeichnung der künftigen Maßnahmen als ›Operation Enduring Freedom‹ und die Drohung, nach dem gescheiterten Staat Afghanistan, wie bereits geplant, gegen ›Schurkenstaaten‹ wie Irak und Iran militärisch vorzugehen, aufgehoben. Bush machte dabei keinen Unterschied zwischen Terroristen und Staaten, die ihnen Unterschlupf gewähren.

Der UN-Sicherheitsrat hat mit seinen Resolutionen vom 12. und 28. September 2001 (1368 und 1373) die Bedrohung des Weltfriedens durch die Anschläge des 11. Septembers festgestellt und das Einfrieren finanzieller Ressourcen des Terrorismus beschlossen. Das zugestandene Recht zur Selbstverteidigung der USA formulierte aber kein Recht auf einen militärischen Angriff gegen Afghanistan. Man kann allerdings bereits für diese Resolutionen feststellen, dass sie keine Einschränkungen für das Reaktionsverhalten der USA vorsahen. Streng genommen erlaubten sie aber nur Geheimdienst- und Polizeioperationen zur Ergreifung Osama Bin Ladens. Für die Bush-Regierung war dies jedoch irrelevant. Sie schloss ein Bündnis mit der usbekisch-tadschikischen Nordallianz und sicherte durch massive Luftangriffe ab dem 7. Oktober 2001 das Vordringen der Anti-Taliban-Truppen gegen die Taliban ab.

Unmittelbar nach dem 11. September hatte der deutsche Bundeskanzler Gerhard Schröder seine ›uneingeschränkte Solidarität mit der amerikanischen Politik erklärt. Dies war eine der Voraussetzungen dafür, dass die NATO am 2. Oktober 2001 erstmalig in ihrer Geschichte den Verteidigungsfall erklärte.

Damit wurden die UN in eine passive Rolle gedrängt: Sie unterstützten die USA in der Schaffung einer Koalition gegen den Terrorismus, ohne aber die militärischen und politischen Maßnahmen wirklich zu kontrollieren. Nach der durch die anglo-amerikanischen Luftschläge herbeigeführten Niederlage der Taliban kam es zur Konferenz auf dem Petersberg (27.11.–5.12.2001). Dort wurde unter den Auspizien der Vereinten Nationen ein Diktat der USA durchgesetzt, mit dem die Nordallianz als wichtigste politische Kraft und Hamid Karzai als Interims-Präsident eingesetzt wurden. Mit dieser Übergangsregierung wurden Institutionen geschaffen, für deren Schutz der Sicherheitsrat bereits am 20. Dezember 2001 mit Resolution 1386 für sechs Monate die Errichtung der Internationalen Sicherheitsbeistandstrup-

pe (ISAF) beschloss – »zur Ausrottung des Terrorismus«. Resolution 1390 vom 16. Januar 2002 verheißt die Auslöschung des Al-Qaida-Netzwerks. Am 28. März 2002 wurde mit Resolution 1401 die UNAMA als Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan beschlossen, wo in einem Atemzug die Bekämpfung des Drogenanbaus und die Eindämmung des »Zustroms von Kleinwaffen« genannt werden. Die UNAMA wurde zur zivil-humanitären Ergänzung der ISAF geschaffen. Diese hatte formal die Aufgabe, die Übergangsregierung in Kabul und Umgebung sowie die Durchführung der ›Loya Jirga‹ zu sichern. Das internationale Gerede vom ›rechtsfreien Raum‹ ist ignorant. In Afghanistan bestehen neben dem Scharia-System verschiedene traditionelle Rechtssysteme, von denen das ›Pashtunwali‹ nur das bekannteste ist. Hingegen ist das zugrunde liegende Prinzip des ›nation-building‹ angesichts der ethnischen Fragmentierung und der erheblichen Verluste durch einen inzwischen 30-jährigen Krieg kurzfristig nicht realistisch. Die Abhaltung von Parlaments- und Präsidentenwahlen unter diesen zerstörten Verhältnissen ist ein hohles Ritual, bei dem massive Fälschungen unvermeidlich sind. Ende 2003 wurde das ISAF-Mandat auf ganz Afghanistan ausgedehnt, nachdem im August die NATO die Führung der ISAF übernommen hatte. Die afghanische Krise wurde zum wichtigsten Operationsfeld der NATO. Infolge der dramatischen Verschlechterung der Sicherheitslage seit 2005 wurde 2006 der Krieg von früheren NATO-Oberbefehlshabern für nicht gewinnbar erklärt. Zugleich wurde betont, dass er nicht verloren werden dürfe, weil sonst der Bestand der Allianz gefährdet sei.

Aus einer Bedrohung des Weltfriedens wurde so die Bestandskrise eines von den USA beherrschten Militärbündnisses. Es ist eine Illusion zu glauben, die NATO könne den Afghanen durch den Aufbau einer Armee von 250 000 Mann und einer starken Polizei die Verantwortung für die Sicherheit des Landes übergeben. Seit Abdur Rahman Khan (1844–1901) hat es keine schlagkräftige afghanische Armee gegeben; die Überwindung dafür verantwortlicher ethnischer Antagonismen ist kurzfristig nicht möglich. Der NATO wird nichts anderes übrig bleiben, als die beabsichtigte militärische Eskalation aufzugeben. Sie muss stattdessen noch vor einer unübersehbaren militärischen Niederlage in Verhandlungen mit allen dazu bereiten ›Aufständischen‹, insbesondere ihren einflussreichsten Führern, treten. Dabei müssen die Modalitäten eines sicheren Abzugs ausgehandelt werden. Dies lässt sich verbinden mit der finanziellen Honorierung von garantierten Bildungschancen für den weiblichen Bevölkerungsanteil. Eine Konsequenz des Scheiterns des NATO-Einsatzes in Afghanistan ist, dass die UN sich vom Konzept der NATO als Weltpolizei verabschieden muss.



**Prof. Dr. Christian Sigrist,** geb. 1935, ist Prof. em. für Soziologie an der Universität Münster. Er war für Feldforschungen 1966/1967 in Kabul und Süd-afghanistan sowie 1991 in afghanischen Kriegsgebieten.